

## Pankl beschließt Aktienrückkaufsprogramm

Bruck an der Mur, 18. November 2008: Die Pankl Racing Systems AG veröffentlicht folgende anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. November 2008 einstimmig gefassten Beschlüsse:

- 1. Der Vorstand wird ermächtigt, bis zu 30 Monate ab Beschlussfassung eigene Aktien bis zu maximal 10% des Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs nicht mehr als 20% unter- oder überschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien der jeweiligen Wertpapierbörse innerhalb der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
- 2. Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre eine Wiederveräußerung der erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis durchzuführen, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet oder die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Vorstand wird somit ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund § 65 AktG erworben werden, teilweise einzuziehen und den verbleibenden Teil weiterzuveräußern, und zwar auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich bzw. die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze einzuziehen oder weiterzuveräußern. Der Aufsichtsrat wird schließlich ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Einziehung zu ändern.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG hat am 17.11.2008 beschlossen, von der Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17.11.2008 Gebrauch zu machen. Der Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG hat diesem Beschluss des Vorstands zugestimmt. Dieser Beschluss des Vorstands der Pankl Racing Systems AG wird hiermit veröffentlicht.

Folgendes Aktienrückkaufsprogramm ist vorgesehen:

- 1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: 17.11.2008.
- 2. Tag und Art der Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses: 18.11.2008 gemäß § 2 Abs 1 VeröffentlichungsV 2002 in Verbindung mit § 82 Abs 8 BörseG über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem (unter anderem Reuters).
- 3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Rückkaufprogramms: 24.11.2008 bis voraussichtlich 16.5.2011.
- 4. Aktiengattung, auf die sich das Rückkaufprogramm bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der Pankl Racing Systems AG.
- 5. Beabsichtigtes Volumen (Stücke) des Rückkaufs eigener Aktien, insbesondere auch Anteil der rückzukaufenden eigenen Aktien am Grundkapital: bis zu höchstens 388.800 auf Inhaber lautende Stückaktien der Pankl Racing Systems AG, das heißt bis zu höchstens 10 % des Grundkapitals der Pankl Racing Systems AG.
- 6. Höchster und niedrigster zu leistender Gegenwert je Aktie: Der Erwerb der Aktien erfolgt zum jeweiligen Börsentageskurs mit einer Bandbreite von +/- 20%.



- 7. Art und Zweck des Rückkaufs eigener Aktien: Der Rückkauf der Aktien auf Grund dieses Rückkaufprogramms findet über die Börse statt. Zweck des Rückkaufs ist die Verbesserung der Kapitalstruktur sowie des Angebots von und der Nachfrage für Aktien der Pankl Racing Systems AG an der Börse sowie die jederzeitige Wiederveräußerung der erworbenen eigenen Aktien. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Erwerbszweck ausgeschlossen. Aus Anlass dieses Rückkaufprogramms findet keine Einziehung von Aktien statt. Die Gesellschaft behält sich vor, die erworbenen eigenen Aktien gegebenenfalls auch für Zwecke eines Aktienoptionenprogamms für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden.
- 8. Allfällige Auswirkung des Rückkaufprogramms auf die Börsezulassung der Aktien der Emittentin: keine.
- 9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens unter Angabe der jeweils beziehbaren Anzahl an Aktien, falls der Emittent Aktienoptionen in der Frist des § 65 Abs. 1 Z 8 einzuräumen beabsichtigt oder sie bereits eingeräumt hat: Gegenwärtig sind Aktienoptionen im Rahmen von Stock Option Plänen an leitende Angestellte oder Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder nicht eingeräumt oder konkret geplant.

Änderungen des Rückkaufprogramms sowie die Veröffentlichung der im Rahmen des Rückkaufprogramms oder der Veräußerung eigener Aktien durchgeführten Transaktionen werden ausschließlich im Internet auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Die vorliegende Veröffentlichung ist kein Angebot zum Erwerb von Pankl Racing Systems AG Aktien und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft, Angebote zum Rückkauf von Pankl Racing Systems AG Aktien anzunehmen.

## Für weitere Informationen:

Investor Relations Tel.: +43 3862 33 999 113 e-mail: ir@pankl.com Internet: www.pankl.com